

MAINZ  
IN SEINER BLÜTEZEIT ALS FREIE STADT

(1244 bis 1328)

von

Ludwig Falck

WALTER RAU VERLAG · DÜSSELDORF

# INHALTSVERZEICHNIS

VORORT DES RHEINISCHEN BUNDES . . . . .	1
Mainz während der letzten Jahre des Stauferkrieges in Deutschland (1) — Das Ende der Burg Weisenau (3) — Der Rheinische Bund. Seine Entstehung, Ausbreitung, Wirksamkeit und Organisation (4) — Krise und Auflösung (7) — Arnold Walpod (8)	
<hr/>	
KIRCHLICHE VERSAMMLUNGEN . . . . .	11
Provinzialsynoden im 12. und frühen 13. Jahrhundert (11) — Die Provinzialsynode vom 25. Juli 1233 und die Ketzerfrage (11) — Die großen Provinzialsynoden nach 1233 (12) — Diözesansynoden (13)	
<hr/>	
RITTERORDEN . . . . .	15
Die Tempelherren (15) — Der Deutsche Orden (16) — Die Johanniter (18)	
BETTELORDEN . . . . .	19
Die Franziskaner (19) — Die Dominikaner (20) — Die Augustiner (21) — Die Karmeliter (21)	
WEITERE NEUE MÄNNERKLÖSTER . . . . .	22
Die Antoniter (22) — Die Wilhelmiten (24) — Die Kartause St. Michael (25)	
FRAUENKLÖSTER . . . . .	27
Altmünster wird Zisterzienserinnenkloster (27) — Kloster Dalheim (28) — Weißfrauen (30) — St. Agnes (31) — Die Bruderschaft der vier Klöster (32) — Das Klarissenkloster (33)	
BEGINEN UND BEGARDEN . . . . .	35
Klausen und Konvente in der Stadt (35) — Rechtliche und religiöse Lage (38) — Ausklang (39)	
<hr/>	
STIFTE UND PFARREIEN . . . . .	40
Dom St. Martin (40) — Die anderen Kollegiatstifte und ihre Kirchen (41) — Bautätigkeit an Pfarrkirchen (43) — Rechtsverhältnisse und Sprengel der Stadtpfarreien (44) — Stiftspfarrreien in der Stadt (46) — Pfarrverhältnisse extra muros (48) — Seelsorgestreitigkeiten zwischen Pfarrklerus, Stiftsklerus und Bettelorden (49) — Mitspracherecht der Pfarrgemeinden (50)	
<hr/>	
GESUNDHEITS- UND FÜRSORGEWESEN . . . . .	51
Kloster- und Stiftpfospitäler. Das Spital am Dom, seine Verlegung an den Rhein (51) — Bruderschaft und Priester des Heilig-Geist-Spitals am Rhein. Die Verfassung von 1236 (52) — Seit 1244 unter der Aufsicht des Stadtrates (53) — Das Gebäude des Heilig-Geist-Spitals (54) — Der Gutleuthof St. Georg (56) — Spitäler St. Alexis, St. Barbara und St. Katharina (57) — Ärzte, Bader, Apotheker (58)	

<b>WELTLICHE BAUTÄTIGKEIT</b> . . . . .	60
<p>Mauern, Tore und Türme (60) — Das Rathaus (61) — Die bürgerlichen Gemeinschaftsbauten am Brand als Baugruppe (62) — Großbürgerhäuser (62) — Klosterhöfe (64) — Kleinbürgerhäuser (65)</p>	
—————	
<b>TOPOGRAPHISCH-HISTORISCHER ÜBERBLICK</b>	
<b>A. DIE SPÄTMITTELALTERLICHE STADT</b> . . . . .	66
<p>Menge und Erkennbarkeit der überlieferten Einzelheiten (66) — Namen von Örtlichkeiten aus dem Stadttinnern (66) — Geistliche und weltliche Bezirke (71) — Das Domviertel (71) — Kirchenfrieden und Marktgetriebe (72) — Das Handels- und Gewerbegebiet an der Rheinseite (73) — Das Gebiet um den Flachsmarkt und im nördlichen Teil der Stadt (75) — Die „Neustadt“ bei St. Stephan (77) — Das südliche Stadtgebiet. Selenhofen und das Gebiet um die Augustinergasse (77) — Das Weberviertel an der Umbach (78) — Die unbesiedelten Flächen in der Stadt (79) — Die Wasserversorgung (80)</p>	
<b>B. DAS VORFELD</b> . . . . .	82
<p>Burgbann und Landwehr (82) — Im Süden vor der Stadt (83) — Die Herrschaft Weisenau-Hechtsheim (84) — Der Südteil des „Bürgerfeldes“ (85) — Das westliche Bürgerfeld und das Gebiet von Zahlbach, Bretzenheim und Marienborn (86) — Vom westlichen zum nördlichen Vorfeld der Stadt (87) — Der Rhein (88)</p>	
—————	
<b>KUNST UND WISSENSCHAFT IM 13. UND BEGINNENDEN 14. JAHRHUNDERT</b> . . . . .	90
<p>Das bildnerische Schaffen. Auswärtige Einflüsse und mittelhheinische Besonderheit (90) — Die Bibliotheken (92) — Die Schulen (93) — Frauenlob (93)</p>	
—————	
<b>WIRTSCHAFTSBLÜTE UNTER DER HERRSCHAFT DER GESCHLECHTER</b> . . . . .	95
<p>Auf- und Abstieg innerhalb der Mainzer Oberschicht (95) — Münzwesen und Geldhandel (98) — Waren-Ausfuhr und -Einfuhr (100) — Die Mainzer auf der Frankfurter Messe (101) — Stapel und Niederlage (102) — Das städtische Kaufhaus (103)</p>	
—————	
<b>DIE ZEIT ERZBISCHOF WERNERS VON EPPSTEIN 1259–1284</b> . . . . .	105
<p>Neuansätze politischer Ordnung am Mittelrhein: Städtebund und fürstliche Landfriedenseinung 1259–1265 (105) — Das politische Einungswesen im spätmittelalterlichen Reich, besonders im Rheingebiet. Grundzüge (106) — Erste Spannungen Erzbischof Werners mit der Mainzer Bürgerschaft (108) — Der Streit um die Vorrechte der Geistlichkeit, ein Grundthema der spätmittelalterlichen Stadtgeschichte (109) — Versöhnung von Erzbischof und Stadt im Zeichen der Königswahl von 1273 (110) — Neuer Streit 1273–1276. Zerstörung der Erzbischofspfalz in Mainz (111) — Eingreifen König Rudolfs (112) — Neue politische Gruppierungen am Mittelrhein. Die sponheimische Fehde 1279–1281 (113) — Erzbischof und Stadt vereint im Reichslandfrieden von 1281 (114)</p>	

VON DER SEDISVAKANZ 1284–1286 BIS ZUM JUDENPRIVILEG  
ERZBISCHOF GERHARDS II. VON 1295 . . . . . 116

Machtzuwachs des Domkapitels (116) — 1. Das Wahlrecht (116) — 2. Das Konsensrecht (117) — 3. Das Vertretungsrecht (118) — Erzbischof Heinrich II. 1286–1288 (119) — Der Streit Erzbischof Gerhards II. mit den Mainzern wegen der Juden bis zur Einigung durch König Adolf am 3. Februar 1294 (120) — Der Erwerb der Herrschaft über Vilzbach 1294 (122) — Das Judenprivileg Gerhards II. vom 18. Juni 1295 (123)

DIE MAINZER JUDEN VOM 12. BIS INS 14. JAHRHUNDERT . . . . . 125

Allgemeine rechtliche und wirtschaftliche Lage der Juden im Reich. Die Kammerknechtschaft (125) — Der jüdische Wucher (126) — Judenschutz und Judengesetzgebung der Mainzer Erzbischöfe und des Rheinischen Bundes (127) — Streit um die Rechtsstellung der Juden in der Stadt Mainz (129) — Die Verfolgungen von 1281 und 1283 (130) — Auswanderungen und neue Verfolgungen 1285–1287 (131) — Das verlassene Judentum (132) — Der Judenschutz der Mainzer Bürger seit Erzbischof Gerhards Privileg vom 18. Juni 1295 (133) — Zur Verfassung der Mainzer Judenschaft: Judenbischof und Judenrat (135) — Die Mainzer Judenbürger und ihr Judenrecht gegenüber ihrer christlichen Umgebung (136) — Das innergemeindliche jüdische Recht und die Rabbiner (137) — Geistiges Leben in der Judengemeinde (138) — Rabbinersynoden. Die drei Gemeinden „Schum“ (139) — Jüdische Gemeindebauten und Wohnungen (140)

MAINZ IM POLITISCHEN KRÄFTESPIEL AM RHEIN 1295–1328 . . . . . 142

Absetzung König Adolfs 1298. Kurfürstenkrieg König Albrechts 1300–1302. Die Mainzer und ihr Karrosch im Felde (142) — Erzbischof Peter von Aspelt 1306–1320 (143) — Mainz in den Anfängen König Ludwigs des Bayern. Der rheinische Landfrieden von 1317 (145) — Während der Sedisvakanz 1320/21 (147) — Erzbischof Matthias und die mittelrheinischen Städte im Thronstreit und im beginnenden Kirchenkampf Ludwigs des Bayern (147) — Spannungsvolles Verhältnis zwischen Erzbischof Matthias und der Stadt Mainz. Privilegien von 1325 (148) — Landfriedenswahrung des mittelrheinischen Städtebundes (150) — Konflikt des Domkapitels mit der Bürgerschaft 1325/26, Union des übrigen Stiftsklerus (150) — Kein Ende der Spannungen in Sicht (152)

GEISTLICHE UND WELTLICHE, HERRSCHAFTLICHE  
UND KOMMUNALE RECHTSPRECHUNG UND VERWALTUNG

A. DIE GEISTLICHE GERICHTSBARKEIT . . . . . 153

Quellen für die Darstellung der geistlichen und weltlichen Rechtsprechung und Verwaltung im spätmittelalterlichen Mainz (153) — Rechtsprechung und Verwaltung des Archipresbyters (153) — Die Richter des heiligen Mainzer Stuhles und ihr Untersonal (154) — Tagungsort und sachliche Zuständigkeit der Stuhlrichter (155) — Mainzer Stuhlrichter, Erfurter Generalgericht und erzbischöfliche Kommissare (156) — Die Mainzer Stuhlrichter als Appellationsinstanz (157) — Die Stuhlrichter und die öffentlichen Notare in Mainz (157)

B. DAS ERZBISCHÖFLICHE WELTLICHE GERICHT UND DIE  
ERZBISCHÖFLICHEN WELTLICHEN AMTLEUTE . . . . . 159

Ernennungsrecht des Erzbischofs (159) — Ministerialen und Domherren als Inhaber des Kämmereramtes (159) — Besetzung der übrigen erzbischöflichen Stadtämter (161) —

Die blutige Strafgerichtsbarkeit des Weltlichen Gerichts, des Walpoden und des Münzmeisters (161) — Die Gerichtsbarkeit des Weltlichen Gerichts über „Erbe und Eigen“. Das Ungebotene Ding (162) — Die Gerichtsbarkeit des Walpoden und des Weltlichen Gerichts über „Frevel“, die des Weltlichen Gerichts über Geldschuld. Freiwillige Rechtspflege (164) — Ausgestaltung des Verfahrens im Weltlichen Gericht (165) — Fürsprechen und Schöffen (166) — Sonstige Gerichtspersonen (167) — Der Gerichts-„Stein“ auf dem Erzbischofshof (168) — Das Gerichtshaus auf dem Erzbischofshof (170) — Richtstätten in und vor der Stadt (171) — Aufsichts- und Rechtsprechungsfunktionen der erzbischöflichen Amtleute außerhalb des Weltlichen Gerichts (172) — Vom Weltlichen Gericht eximierte Personen, Sachen und Bezirke (174)

C. DER STADTRAT UND DAS STADTRECHT DES FRIEDEBUCHES. DIE STÄDTISCHEN AMTSTRÄGER . . . . .	176
Trennung zwischen Stadtrat und Weltlichem Gericht in Kanzleiwesen und Siegelgebrauch (176) — Die Bürgermeister (177) — Der Bürgereid und das Friedgebot (178) — Die Satzungen des Friedgebotes und ihre Handhabung (179) — Konkurrenz der kommunalen mit den stadtherrlichen Behörden in Rechtsprechung und Verwaltung (181) — Die mit Ratsmitgliedern besetzten Ratsämter und die Vielfalt der dem Rat untergebenen Stadtämter (183)	
—————	
SIGLEN, ABKÜRZUNGEN UND MEHRFACH ZITIERTER TITEL . . . .	185
INDEX DER PERSONEN, PERSONENGRUPPEN UND ÖRTLICHKEITEN	199
—————	

*Kartenskizze MAINZ UM 1300 am Schluß des Bandes*